

# IAB-Kurzbericht

19/2009

Aktuelle Analysen und Kommentare aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## In aller Kürze

■ Das SGB II stellt die Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in den Mittelpunkt des Handelns bei den Grundsicherungsstellen.

■ Eine Befragung von ALG-II-Empfängern zeigt, dass diese bei der Arbeitsuche zu Zugeständnissen bereit sind: Einen langen Arbeitsweg, ungünstige Arbeitszeiten, eine Arbeit unter ihrem Qualifikationsniveau oder belastende Arbeitsbedingungen würden 65 bis 80 Prozent der Befragten in Kauf zu nehmen.

■ Die Konzessionsbereitschaft der Befragten ist weniger ausgeprägt bei dem erwarteten Lohn. Hier ergeben sich vor allem bei Alleinstehenden Aktivierungsansätze, weil ihre Bruttolohnansprüche im Durchschnitt deutlich über dem existenzsichernden Bruttolohn liegen (gemessen am ALG II).

■ Weniger als ein Drittel der ALG-II-Empfänger wäre bereit, für einen Arbeitsplatz umzuziehen. Auch hier könnte Aktivierung ansetzen, z. B. mit Mobilitätshilfen und gezielter Beratung.

■ Aktivierung, die an individueller Lebenssituation und Problemlage ansetzt und fördernde wie fordernde Elemente enthält, ist auch in Krisenzeiten ein geeignetes Arbeitsmarktinstrument.

## Erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II

# Aktivierung ist auch in der Krise sinnvoll

von Stefan Bender, Susanne Koch, Alexander Mosthaf und Ulrich Walwei

Ziel der Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung. Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) stellt dieses Ziel in den Mittelpunkt – durchaus mit Erfolg, wie insbesondere die letzten beiden Aufschwungjahre gezeigt haben. Damit Aktivierung auch in der Krise nicht ins Leere läuft, ist es jetzt besonders wichtig, die Aktivierungsbedarfe differenziert zu betrachten und individuelle Handlungsansätze zu entwickeln.

Im ersten Jahr nach der Einführung des SGB II zum 1.1.2005 war die Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger und die der Arbeitslosen in diesem Rechtskreis zunächst gestiegen. Seit Mitte 2006 ging sie dann bis zum Ende des letzten Jahres kontinuierlich zurück (vgl. **Abbildung 1**, Seite 2). Zwar fiel der Rückgang etwas geringer aus als im SGB III, ist aber durchaus als nennenswert zu bezeichnen – was viele überrascht hat. Zumindest zum Teil dürfte er darauf zurückzuführen sein, dass die Arbeit der Grundsicherungsstellen konsequent auf das Ziel ausgerichtet wurde, die

erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wieder in Beschäftigung zu bringen. Diese – gegenüber den früheren Sozialämtern – neue Akzentuierung wird mit dem Stichwort „Aktivierung“ beschrieben.

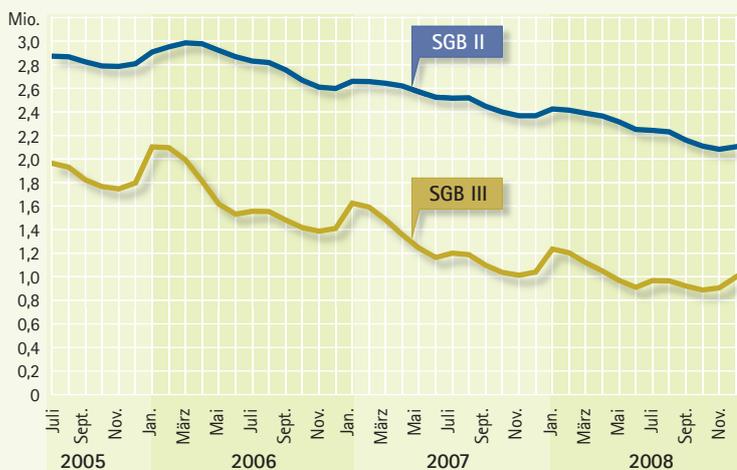
Dahinter steht der Leitgedanke, dass Erwerbsarbeit der wichtigste Baustein für gesellschaftliche Teilhabe ist. Empfänger des Arbeitslosengeldes II sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um ihre Bedürftigkeit zu beenden. Damit eine passende Beschäftigung gefunden und beibehalten werden kann, sind Eigeninitiative und eigenverantwortliches Handeln einzufordern. „Aktivierung“ in einem weiteren Sinne umfasst alle Anstrengungen der Grundsicherungsstellen, die die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der betreuten Personen stärken und damit deren Chancen auf die Aufnahme einer Beschäftigung erhöhen – und das bei jeder Arbeitsmarktlage.

Aktivierungsbedarf ergibt sich nicht alleine dadurch, dass es den Leistungsempfängern unmittelbar an Eigeninitiative mangeln würde. Vielfach ist die Eigeninitiative durchaus hoch, aber andere Hemmnisse – etwa fehlende Kinderbetreuung

Abbildung 1

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Juli 2005 bis Dezember 2008, Personen in Mio.



Quelle: Statistik der BA

© IAB

i

### Haushaltspanel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS)

Die Analysen in diesem Kurzbericht stützen sich auf die erste und die zweite Welle des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS). Das Panel wurde vom IAB im Rahmen der Forschung zum §55 SGB II konzipiert. Jährlich wird eine Haushaltsstichprobe von SGB-II-Leistungsbeziehern und eine weitere aus der Gesamtbevölkerung telefonisch oder persönlich befragt. Schwerpunkte sind die (Sozio-)Demographie, die materielle und soziale Lage, Orientierungen und Aktivitäten sowie Fragen zum Leistungsbezug. Das Panel bietet somit eine geeignete Grundlage, Armutslagen und Dynamik des Leistungsbezugs nach dem SGB II zu untersuchen. Gegenwärtig ist die dritte Welle der Befragung im Feld.

Insgesamt wurden in der ersten Welle 2006/2007 knapp 19.000 Interviews geführt. In der zweiten Welle 2007/2008 konnten rd. 60 Prozent der Teilnehmer der ersten Welle wiederbefragt werden.

Zu den Befragungsdaten können – in den Fällen, in denen die Befragten dem zugestimmt haben (was bei rd. 80 Prozent der Fall war) – administrative Daten hinzugespielt werden. Die Daten der Beschäftigtenhistorik des IAB liefern detaillierte Informationen zur Erwerbsgeschichte der untersuchten Personen.

Die Analysen zum **Reservationslohn** beschränken sich auf die SGB-II-Stichprobe, die in der ersten Welle gut 6.800 Haushalte mit etwa 9.400 Befragten umfasst. Zudem musste die Stichprobe auf die Befragten eingeschränkt werden, die hierzu sinnvolle und vergleichbare Angaben gemacht hatten. Betrachtet wurden diejenigen Personen zwischen 25 und 58, die schon einmal Arbeit gesucht haben und plausible Werte beim Reservationslohn angegeben hatten. Da Angaben zur früheren und gewünschten Arbeitszeit im PASS nicht vorhanden sind, wurde die Analyse zudem auf diejenigen beschränkt, die zuletzt Vollzeit gearbeitet hatten und die Angaben, auch wieder einen Vollzeitjob zu suchen. So wurde sichergestellt, dass sich der genannte Reservationslohn vergleichen lässt. Schließlich wurden nur die Personen einbezogen, die einer Zuspiegelung der Prozessdaten nicht nur zugestimmt hatten, sondern bei denen eine solche Zuspiegelung auch tatsächlich erfolgreich war. Dies reduzierte die Größe des Samples auf knapp 2.000 Personen.

oder Schulden – stehen der Aufnahme einer Beschäftigung entgegen, wie qualitative Studien aus dem IAB zeigen (Baethge-Kinsky et al. 2007). Auch hier kann Aktivierung ansetzen und auf eine Beseitigung der Hemmnisse hinwirken. Damit ist klar, dass Aktivierung mehr bedeutet als ein bloßes „Fordern“ und jeweils an den individuellen Problemlagen ansetzen muss. Diese Überlegungen zeigen, dass eine so verstandene Aktivierung auch in Krisenzeiten eine sinnvolle Strategie der Grundsicherungsstellen bleibt. Welche Ansatzpunkte für Aktivierung lassen sich aber nun erkennen?

### Konzessionsbereitschaft und Ansatzpunkte für Aktivierung

Zu denken ist hier etwa an die Konditionen, zu denen Leistungsbezieher bereit sind, eine neue Arbeit aufzunehmen. Aussagen hierzu lassen sich aus Befragungen gewinnen. Das IAB hat die Konzessionsbereitschaft Arbeitsuchender hinsichtlich eines neuen Arbeitsplatzes schon in der Vergangenheit untersucht (zuletzt in Bender et al. 2008), und nun aktuelle Daten aus dem Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS, vgl. Infokasten links) ausgewertet.

Konzessionsbereitschaft zeigt sich nicht nur darin, zu welchem Lohn jemand bereit ist zu arbeiten, sondern auch an den Arbeitsbedingungen im weitesten Sinne, auf die man sich einlässt. In den beiden ersten Befragungswellen von PASS war die Bereitschaft arbeitsuchender ALG-II-Bezieher stark ausgeprägt, einen langen Arbeitsweg, ungünstige Arbeitszeiten, eine Arbeit unter dem Qualifikationsniveau oder belastende Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen: Zwischen 65 und 80 Prozent der Befragten gaben an, dies „auf jeden Fall“ oder „eher“ auf sich zu nehmen (vgl. **Abbildung 2**).

Anders war dies – wiederum ähnlich wie in den früheren Untersuchungen – bei den Merkmalen Lohn und Wohnortwechsel: Etwa die Hälfte der Befragten gab in der ersten Welle an, kein geringes Einkommen zu akzeptieren (Antwortkategorien „eher nein“ und „auf keinen Fall“). In der zweiten Welle nahm die Akzeptanz sogar noch etwas ab.

Noch ausgeprägter war die Ablehnung eines Umzugs: Rund 70 Prozent der Befragten der ersten Welle konnten sich nicht vorstellen, für einen neuen Arbeitsplatz den Wohnort zu wechseln (2. Welle: 72%).

Betrachtet man die Antwortkategorie „auf keinen Fall“ separat, so wird die besonders starke Ablehnung

eines Umzugs noch deutlicher: In der ersten Welle des PASS gaben knapp 39 Prozent der Befragten mit ALG-II-Bezug an, auf gar keinen Fall umziehen zu wollen, in der zweiten Welle waren es sogar fast 42 Prozent (vgl. **Abbildung 3**). Arbeitsuchende ohne ALG-II-Bezug sind allerdings noch weniger bereit, für eine neue Stelle umzuziehen: Von ihnen gaben in der ersten Welle mehr als 50 Prozent an, „auf keinen Fall“ umziehen zu wollen (2. Welle: 56 Prozent). Für die im Vergleich höhere Mobilitätsbereitschaft der ALG-II-Empfänger kann es mehrere Gründe geben: Zum einen würden sie für einen neuen Arbeitsplatz und damit die Aussicht, den Hilfebezug zu überwinden, vermutlich ohnehin mehr in Kauf nehmen als der Durchschnitt der anderen Arbeitsuchenden. Zum anderen mutet das SGB II den Hilfebedürftigen einen Umzug nahezu uneingeschränkt zu, und die Fachkräfte in den Grundsicherungsstellen können dementsprechend einen Umzug zur Arbeitsaufnahme auch einfordern.

Die stärkere Umzugsbereitschaft der ALG-II-Bezieher äußert sich auch darin, dass sie sich häufiger auf Stellen bewerben, für die sie den Wohnort wechseln müssen: Nur knapp 10 Prozent der Befragten ohne ALG-II-Bezug hatten sich in den letzten vier Wochen auf eine Stelle beworben, für die sie hätten umziehen müssen. Bei den ALG-II-Beziehern lag der Wert mit knapp 13 Prozent etwas höher und stieg in der zweiten Welle sogar noch um einen Prozentpunkt an.

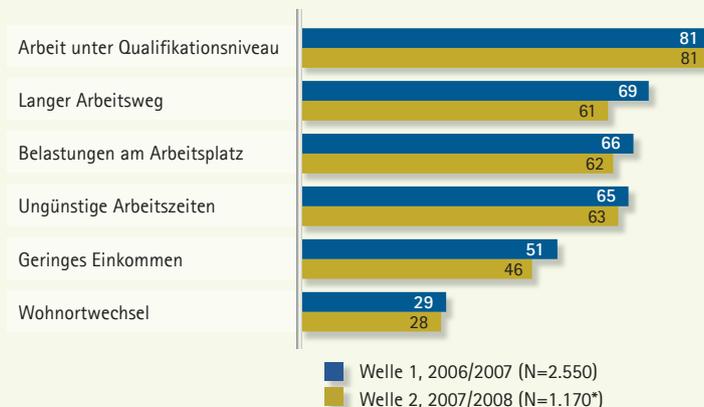
Auch wenn die Hilfebedürftigen also bereits etwas mobiler sind als andere Arbeitsuchende, ergeben sich vor allem wegen der regional stark unterschiedlichen Arbeitsmarktlage doch Anknüpfungspunkte für eine weitere Aktivierung: Bei denen, die bisher nicht zu einem Umzug bereit sind, ginge es vor allem um intensive Beratung und die damit auch verbundene Überwindung psychischer Hürden. Bei denjenigen, die einen Umzug in Betracht ziehen, aber noch keine Stelle gefunden haben, müssen die Grundsicherungsstellen vor allem bei der Arbeitsplatzsuche an einem fremden Ort behilflich sein und ggf. Mobilitätshilfen – auch nicht-monetäre – anbieten. Und ist ein neuer Arbeitsplatz erst einmal gefunden, sollte die Arbeit der Grundsicherungsstellen nicht enden. Wichtig sind nun die Stabilisierung der Beschäftigung und der Aufbau neuer Netzwerke an einem fremden Ort. Denn sonst wäre die Gefahr relativ hoch, dass ehemals Hilfebedürftige das „Unternehmen Umzug“ entmutigt abbrechen.

Abbildung 2

### Dimensionen der Konzessionsbereitschaft

SGB-II-Leistungsempfänger, die bei der Arbeitsuche zu folgenden Konzessionen „auf jeden Fall“ oder „eher“ bereit wären

Anteile in Prozent, gewichtete Ergebnisse der 1. und 2. Befragungswelle



\* Die kleinere Stichprobe in Welle 2 begründet sich durch Panelausfall und dadurch, dass weniger Personen aktiv Arbeit suchen sowie durch mehr fehlende Werte in den Variablen.

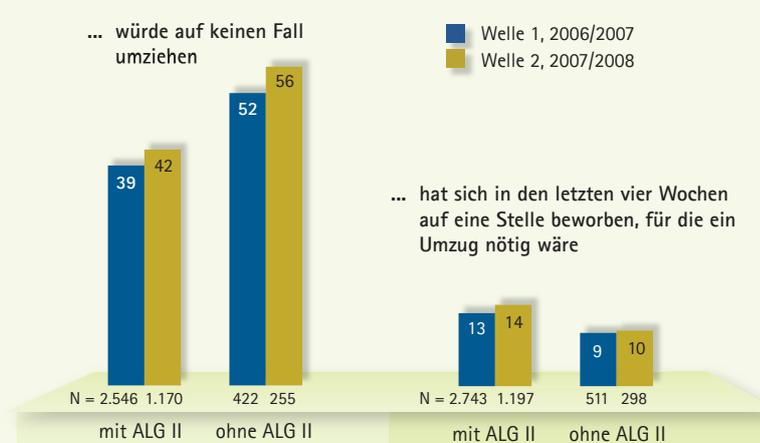
Quelle: PASS

© IAB

Abbildung 3

### Umzugsbereitschaft von Arbeitsuchenden mit und ohne ALG-II-Bezug

Anteile in Prozent



Quelle: PASS, 1. und 2. Welle; eigene Berechnungen

© IAB

## Reservationslöhne nach Geschlecht und Erwerbsstatus

Eine weitere Dimension der Konzessionsbereitschaft und somit ein potenzieller Ansatzpunkt für Aktivierung liegt in der Höhe des Lohns, den Arbeitssuchende zu akzeptieren bereit sind, der sogenannte Reservationslohn.

Die befragten ALG-II-Bezieher (vgl. Infokasten zu PASS, Seite 2) geben weit überwiegend (70 %) einen Reservationslohn zwischen 4,30 € und 8,30 € netto in der Stunde an. Der durchschnittliche Reservationslohn beträgt 6,29 € (vgl. Tabelle 1). Die Lohnansprüche sind damit im Schnitt nicht unrealistisch hoch und bewegen sich überwiegend im Niedriglohnsegment. Dies dürfte für die meisten ALG-II-Empfänger auf jeden Fall erreichbar sein. Dabei ist der durchschnittliche Reservationslohn von Männern mit 6,44 € höher als der von Frauen mit 6,02 €. Hier ist allerdings auf den – wegen der Beschränkung auf Vollzeit – relativ geringen Anteil von Frauen in der Teilstichprobe hinzuweisen.

Tabelle 1

### Reservationslohn von ALG-II-Beziehern nach Geschlecht und Erwerbsstatus – Netto-Stundenlohn in €, gewichtet

Aktueller Erwerbsstatus	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil in %
Arbeitszeit >= 30 Stunden	6,38	6,89	6,71	6
Arbeitszeit < 30 Stunden	6,91	8,11	7,30	4
Mini-Job	6,03	6,36	6,21	13
Nicht erwerbstätig	5,90	6,38	6,23	77
<b>Gesamt</b>	<b>6,02</b>	<b>6,44</b>	<b>6,29</b>	<b>100</b>
Anteile in %	35	65		100

Quelle: PASS (1. Welle 2006/2007), eigene Berechnungen. Stichprobe: ALG-II-Bezieher zwischen 25 und 58, auf der Suche nach Vollzeitbeschäftigung (n=1.932).

Tabelle 2

### Reservationslohn von ALG-II-Beziehern nach Haushaltstyp – Netto-Stundenlohn in €, gewichtet

Haushaltstyp	Reservationslohn	Anteile in %
Ein-Personen-Haushalt	6,07	51
Paar ohne Kinder	6,13	10
Paar mit einem Kind	6,72	8
Paar mit zwei Kindern	7,19	8
Paar mit mehr als zwei Kindern	7,58	5
Alleinerziehend	6,42	12
Andere Haushalte	5,50	7

Quelle: PASS (1. Welle 2006/2007), eigene Berechnungen. Stichprobe: ALG-II-Bezieher zwischen 25 und 58, auf der Suche nach Vollzeitbeschäftigung (n=1.932).

Die Netto-Reservationslöhne pro Stunde unterscheiden sich auch nach dem Erwerbsstatus der befragten Person. So geben Beschäftigte, die zum Befragungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig tätig waren und gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung bezogen hatten (die sogenannten Aufstocker, vgl. auch Dietz et al. 2009), einen höheren Reservationslohn an als Nicht-Erwerbstätige und Mini-Jobber – dies gilt für Frauen wie für Männer.

## Reservationslöhne in Haushalten mit Kindern höher

In multivariaten Analysen erweist sich der Haushaltskontext als eine Determinante für die Höhe des Reservationslohns. Sie bestätigen damit deskriptive Befunde, wonach sich die Reservationslöhne nach Haushaltstypen unterscheiden (vgl. Tabelle 2). Während allein lebende Personen („Ein-Personen-Haushalte“) im Durchschnitt angeben, für mindestens 6,07 € netto einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen, steigt dieser Wert insbesondere bei Befragten mit Kindern. So nennen Personen in Haushalten mit mehr als zwei Kindern einen Netto-Reservationslohn von durchschnittlich 7,58 €. Die Angaben zu den Reservationslöhnen nach Haushaltstyp spiegeln dabei in etwa die jeweiligen Grundsicherungsansprüche wider – wenn man diese in die erforderlichen Marktlöhne umrechnet (vgl. auch Infokasten „Grundsicherung und äquivalente Marktlöhne“ auf Seite 5).

Wegen der unterschiedlichen Behandlung von Alleinstehenden, Paaren und Familien mit Kindern im Steuerrecht erzeugen diese Nettolohnansprüche aber ganz unterschiedliche Anreizwirkungen. In Mehrpersonenhaushalten entsprechen die Brutto-Reservationslöhne in etwa den äquivalenten Marktlöhnen. Dagegen ergeben sich bei Alleinstehenden, die die größte Gruppe in der Befragung – aber auch unter den SGB-II-Leistungsbeziehern – ausmachen, Bruttolohnansprüche, die mehr als doppelt so hoch sind wie die Löhne, die dem ALG-II-Niveau entsprechen.

Damit könnten bei den Lohnansprüchen der Alleinstehenden durchaus noch Potenziale für Aktivierung liegen. Allerdings darf man nicht erwarten, dass Reservationslöhne eine aus gesellschaftlicher Sicht akzeptable Höhe unterschreiten. Maßgeblich ist dabei sicherlich das auf Existenzsicherung zielende Grundsicherungsniveau. Dazu kommt ein als angemessen empfundener Aufschlag, der im Sinne eines Lohnabstandes für einen ausreichenden Erwerbsanreiz sorgt.

Vor diesem Hintergrund kann es im Rahmen der Aktivierung auch um ein stärkeres Drängen zur Annahme auch niedrig entlohnter Stellen gehen – dabei sind jedoch verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: Im Einzelnen müssen die individuelle Lebenssituation, Biographie und Entwicklungsmöglichkeiten einbezogen werden. Auch die Arbeitsmarktpolitik kann hier wichtige Beiträge leisten. Vorübergehende Produktivitätsnachteile können durch Lohnsubventionen ausgeglichen werden und durch die Förderung zusätzlicher Qualifizierungen können besser entlohnte Arbeitsplätze erreichbar gemacht werden.

## Weitere Determinanten des Reservationslohns

Der Vergleich der Angaben zum Reservationslohn bei der ersten und der zweiten Befragungswelle des PASS zeigt zunächst nur geringe Differenzen. Personen mit vormals niedrigem Reservationslohn korrigieren ihre Angaben tendenziell leicht nach oben und Personen mit einem vormals höheren Reservationslohn eher nach unten. So war für Personen mit Angaben zum Reservationslohn in Welle 1 von weniger als 5 € netto je Stunde zwischen erster und zweiter Welle eine positive mittlere Differenz der Reservationslöhne von 73 Cent je Stunde zu beobachten, Personen mit einem Reservationslohn von netto mehr als 7 € je Stunde weisen eine negative mittlere Differenz von 85 Cent je Stunde auf. Multivariate Analysen bestätigen den deskriptiven Befund, dass der Reservationslohn vor allem bei Personen sinkt, die in der ersten Welle einen hohen Reservationslohn angeben. Eine mögliche Erklärung wäre, dass

### i

## Grundsicherung und äquivalente Marktlöhne

Die Höhe der Grundsicherung definiert das Einkommensniveau, das die Gesellschaft bedürftigen Mitgliedern als Existenzminimum zugesteht. Zugleich orientieren sich die Lohnansprüche, die Arbeitslose an die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stellen, am Grundsicherungsniveau. Dieses muss also auch im Vergleich zu entsprechenden Marktlöhnen gesehen werden, denn es beeinflusst die Arbeitsanreize von Erwerbspersonen im Niedriglohnbereich. Je geringer der Abstand zwischen Arbeitseinkommen und Transferleistung ist, desto schwächer sind erwartungsgemäß die Bemühungen um eine Arbeitsstelle.

Will man das Niveau der Grundsicherung in einen äquivalenten Marktlohn umrechnen, muss die Frage beantwortet werden, welche Erwerbseinkommen Arbeitslose erzielen müssten, um ihre Transferleistung zu erreichen. Ausgangspunkt für eine solche Vergleichsrechnung ist der Anspruch auf das Arbeitslosengeld II. Dazu kommen die Kosten der Unterkunft, also der Aufwendungen für Wohnung und Heizung. Eventueller Mehrbedarf bei Schwangerschaft, Behinderung oder kostenaufwändiger Ernährung bleibt bei den nachfolgenden

Berechnungen außen vor. Weiter ist zwischen verschiedenen Haushaltstypen zu unterscheiden, denn der Gesamtanspruch wächst mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Zur Berechnung der äquivalenten Marktlöhne sind dann gegebenenfalls das Kindergeld, der befristete Kinderzuschlag und das Wohngeld abzuziehen. Denn diese Leistungen stehen auch Beschäftigten mit niedrigem Marktlohn zu. Um schließlich zu Netto-Stundenlöhnen zu kommen, ist darüber hinaus eine wöchentliche Arbeitszeit der Bedarfsgemeinschaft zu unterstellen.

Legt man nun das Regelleistungsniveau zum Zeitpunkt der ersten Welle der Befragung „PASS“ von 345 € (bis zum 1.7.2007) für eine(n) Alleinstehende(n) oder eine(n) Alleinerziehende(n), die entsprechenden Werte für Partner bzw. Kinder und die damaligen Kosten der Unterkunft zugrunde, ergeben sich bei einer Arbeitszeit je Bedarfsgemeinschaft von 40 Stunden die Woche Netto-Stundenlöhne in einem Spektrum von 3,55 € bis 5,97 € (Dietz/Walwei 2007). Diese Werte können sich erhöhen, wenn bei Personen, die von der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung übergegangen sind, ein befristeter Zuschlag zu berücksichtigen ist. Sie verringern sich, wenn bei Paarhaushalten von einer längeren Arbeitszeit als 40 Stunden die Woche ausgegangen wird. Die äquivalenten Marktlöhne verändern sich auch, wenn erwerbsbezogene Transferleistungen wie der befristete Kinderzuschlag oder das Wohngeld verändert werden. So zeigen Rechnungen für den aktuellen Rand, dass trotz kontinuierlicher Anhebung des Regelsatzes in der jüngeren Vergangenheit äquivalente Marktlöhne infolge der Erhöhung erwerbsbezogener Transferleistungen gesunken sind.

### Äquivalente Nettolöhne in Höhe des ALG II bei 40 Stunden pro Woche

nach dem Rechtsstand bis zum 1.7.2007



sie ihre Lohnerwartungen im Zeitablauf als unrealistisch einstufen und korrigieren.

Schließlich hat die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit nach diesen Analysen – anders als oft unterstellt – keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe des Reservationslohns, wohl aber die Qualifikation des Hilfeempfängers und die Höhe des letzten Lohns vor Arbeitslosigkeit.

zen könnten die Grundsicherungsstellen hier weitere Aktivierungsbemühungen unternehmen.

Allerdings muss bei einer Förderung der Umzugsbereitschaft bedacht werden, dass dann die am Heimatort nicht selten vorhandenen Unterstützungsnetzwerke – familiärer oder anderer Art – weg brechen und zu kompensieren sind, damit der Umzug nicht neue Probleme schafft. Weil die Arbeits-

## Die Autoren



**Stefan Bender**  
ist Leiter des Forschungsdatenzentrums der Bundesagentur für Arbeit im IAB (FDZ).  
stefan.bender@iab.de



**Dr. Susanne Koch**  
ist Leiterin der Forschungs-  
koordination im IAB.  
susanne.koch@iab.de



**Alexander Mosthaf**  
ist Stipendiat im Graduierten-  
programm des IAB.  
alexander.mosthaf@iab.de



**Dr. Ulrich Walwei**  
ist Vizedirektor des IAB.  
ulrich.walwei@iab.de

## Höhe des Reservationslohns abhängig von Status und Bedarf

Nimmt man diese Befunde zusammen, so lassen sich zwei Aussagen treffen: Erstens wird der Lohn, zu dem die ALG-II-Bezieher eigenen Angaben zufolge bereit sind zu arbeiten, maßgeblich vom Status determiniert, der aus Qualifikation und letzter Beschäftigung abgeleitet wird. Und zweitens sind die Angaben zum Reservationslohn stark von der Haushaltsgröße der Bedarfsgemeinschaft abhängig.

### ■ Fazit

Gemessen daran, was arbeitslose ALG-II-Bezieher bereit wären, für eine neue Beschäftigung auf sich zu nehmen, ist der Aktivierungsbedarf bei ihnen unterschiedlich groß. Das gilt zum einen für die Arbeitsbedingungen im weitesten Sinne. Hier geben die meisten ALG-II-Bezieher an, dass sie auch ungünstige Arbeitszeiten, Arbeiten unter ihrem Qualifikationsniveau, belastende äußere Bedingungen oder längere Anfahrtszeiten zur Arbeitsstelle in Kauf nehmen würden. Ablehnend stehen dagegen die meisten einem Umzug gegenüber, auch wenn dieser für die meisten Personen von Gesetzes wegen zumutbar wäre. Gerade mit Blick auf die großen regionalen Unterschiede in der Verfügbarkeit von Arbeitsplät-

marktkrise die Regionen ganz unterschiedlich trifft, könnte dennoch die Unterstützung einer regionalen Neuorientierung gerade auch gegenwärtig eine erfolgversprechende Strategie darstellen.

Eine weitere wichtige Dimension der Konzessionsbereitschaft ist in der Höhe des Lohns zu sehen, den Arbeitsuchende zu akzeptieren bereit sind. Auch wenn die Untersuchungen im Ganzen zeigen, dass die Lohnvorstellungen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht übermäßig hoch sind, gibt es doch einen weiteren Ansatzpunkt für Aktivierung im Detail: Vor allem bei den Alleinstehenden führen die Abgaben zu einer großen Differenz zwischen Bruttolohnansprüchen und existenzsichernden Bruttolöhnen (gemessen am ALG II). Dies kann Anreizprobleme verursachen. Auch wenn weitere Analysen zur Relevanz der Reservationslöhne für die Stellensuche nötig sind, könnten die Grundsicherungsstellen hier durchaus ansetzen – und zwar mit fördernden wie mit fordernden Maßnahmen.

Bei all dem darf aber zweierlei nicht aus dem Blick geraten: Erstens kommt die Arbeit der Grundsicherungsstellen bei den Betroffenen durchaus unterschiedlich an. Qualitative Studien stellen Erfolge in Frage, wenn Maßnahmen anders als intendiert wahrgenommen werden (Wenzel 2008). Wird beispielsweise eine Arbeitsgelegenheit nicht als Chance zur Verbesserung der Beschäftigungsfähig-

keit, sondern als Ausgrenzung erfahren, wird sich der gewünschte Erfolg kaum einstellen. Unbedingt notwendig ist also, nicht nur den Aktivierungsbedarf individuell abzuschätzen, sondern auch den daraus resultierenden Maßnahmeeinsatz individuell und unter Berücksichtigung möglicher (Fehl-)Deutungen zu planen. Das setzt aber entsprechende Diagnosekompetenzen bei den Fachkräften in den Grundsicherungsstellen voraus.

Zweitens ist – insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Lage am Arbeitsmarkt – eine veränderte Akzentuierung der Aktivierungsbemühungen notwendig, damit Aktivierung nicht ins Leere läuft. Mit anderen Worten: Es kommt nun noch mehr darauf an, nicht nur Eigeninitiative zu fordern, sondern auch Beschäftigungschancen zu eröffnen. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass die Grundsicherungsstellen noch engeren Kontakt zu möglichen Arbeitgebern aufbauen müssen, um Aktivierung zielgerichtet und auf einen konkreten Arbeitsplatz hin durchführen zu können.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist Aktivierung auch in schlechten Zeiten am Arbeitsmarkt geeignet, zumindest langfristig die Arbeitsmarktchancen der betreuten Arbeitsuchenden zu verbessern.

## Literatur

- Baethge-Kinsky, Volker; Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta; Land, Rainer; Willisch, Andreas; Wolf, Andreas; Kupka, Peter (2007): Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II. IAB-Forschungsbericht 15/2007.
- Bender, Stefan; Koch, Susanne; Meßmann, Susanne; Walwei, Ulrich (2008): Was muten sich Arbeitslose zu? Lohnkonzessionen von ALG-II-Empfängern, in: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 57, Heft 3, S. 75-85.
- Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB-Kurzbericht 2/2009.
- Dietz, Martin; Walwei, Ulrich (2007): Grundsicherung und äquivalente Marktlöhne, In: IAB-Forum 1/2007, S. 32-39.
- Wenzel, Ulrich (2008): Hilfebedürftige Arbeitslose in der Fallbearbeitung: Trainer trifft Mensch. In: IAB-Forum 2/2008, S. 54-59.

Impressum: IAB-Kurzbericht Nr. 19, September 2009 ■ Redaktion: Elfriede Sonntag ■ Graphik & Gestaltung: Monika Pickel ■ Technische Herstellung: pms offsetdruck gmbh, Wendelstein ■ Rechte: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet ■ Bezugsmöglichkeit: IAB-Bestellservice, c/o W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co.KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld; Tel. 0180-100-2707; Fax: 0180-100-2708; e-Mail: [iab-bestellservice@wbv.de](mailto:iab-bestellservice@wbv.de) ■ IAB im Internet: <http://www.iab.de>. Dort finden Sie u.a. diesen Kurzbericht zum kostenlosen Download ■ Anfragen: [iab.anfragen@iab.de](mailto:iab.anfragen@iab.de) oder Tel. 0911/179-0 ■ ISSN 0942-167X